

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1273

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11., StG). Ein grosser Teil der Vorlage besteht in der Umsetzung von zwingendem Bundesrecht. In bestimmten Bereichen verfügt der Kanton aber über Handlungsspielraum, und in gewissen Teilen bestehen überhaupt keine bundesrechtlichen Vorgaben. Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden. Deshalb ist ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 39 KV).

2. Beschluss

- 2.1 Der Vernehmlassungsentwurf (Botschaft und Entwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. September 2009.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departemente (4)

Gerichtsverwaltung

Amtschreibereien (6)

Staatskanzlei (Eng, Stu, mal, fue) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)